



öffentlich

Betreff:
KGB-Gefängnis/Leistikowstraße

Erstellungsdatum 10.08.2004

Eingang 902:

Einreicher: CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Sitzung des Hauptausschusses am 08. September 2004 über den derzeitigen Verhandlungsstand mit dem Evangelisch Kirchlichen Hilfsverein, dem Gedenk- und Begegnungsstätte ehemaliges KGB-Gefängnis e.V., und der LHP bezüglich des Erhalts des KGB-Gefängnisses in der Leistikowstraße zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Anlässlich der Feierstunde zur Eröffnung der diesjährigen Besuchersaison im KGB-Gefängnis sagte der Oberbürgermeister zu, sich in Verhandlungen mit dem Evangelisch Kirchlichen Hilfsverein und dem Gedenk- und Begegnungsstätte ehemaliges KGB-Gefängnis e.V., dafür einzusetzen, dass eine tragfähige Lösung gefunden wird, diese Gedenkstätte weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam wurde dabei in Aussicht gestellt, ebenso eine Unterstützung des Landes Brandenburg, u.a. durch die Nutzung von Fördermöglichkeiten durch die Bundesrepublik Deutschland

Der bauliche Zustand hat zu massiven Einschränkungen geführt; so lassen sich die Zellen im Kellertrakt und einige Räume im 1. Stock nicht mehr besichtigen. Damit ist die Aussagekraft dieses Ortes erheblich reduziert. Um vor allem der jungen Generation einen unmittelbaren Eindruck zu vermitteln, muss der Zugang zu allen jetzt nicht mehr zugänglichen Räumen wieder ermöglicht werden. Das Potsdamer KGB-Gefängnis ist eines der seltenen Baudokumente, in denen die Unmenschlichkeit der Verfolgung zumindest in Ansätzen nachempfunden werden kann.

Zu den Fördermöglichkeiten siehe auch:

DS 15 / 3551 v. 02.07.04 des Deutschen Bundestages : Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke u.a. :DS 15/3364.